

Beschluss des 116. Landesparteitags vom 12. September 2022

**Änderung der Geschäftsordnung
des FDP Landesverbandes Hamburg**

Die Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg, wird wie folgt ergänzt:

Streiche § 4 Absatz (3) Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes.

Ersetze in Satz 3 "nach Zugang" durch "nach Aufforderung durch die Landesgeschäftsstelle".

Begründung:

Mit dieser Änderung soll die gängige Praxis im Aufnahmeverfahren geregelt werden, nach der Aufnahmeanträge nach Überprüfung der Beitragsangaben durch den Landesschatzmeister an die Untergliederungen und den Landesvorstand weitergeleitet werden. Der weitere Ablauf ist dann in der Geschäftsordnung des Landesvorstands durch diesen zu regeln. Der Antrag wurde bereits durch den Landesvorstand am 30. September 2019 gestellt, wegen der Pandemielage und der Bundestagswahl bislang aber nicht auf die Tagesordnung genommen.